



Geprüfte einbruchhemmende Schließbleche (Stand: Januar 2012)

Geprüfte einbruchhemmende Schließbleche sollen ein gewaltsames Aufbrechen einer geschlossenen und verriegelten (versperrten) Türe wirksam erschweren.

Erforderlich ist dazu auch ein ebenso widerstandsfähiges Schloss, z.B. nach DIN 18251 der Klasse 4.

Mauerverankerung

Geprüfte einbruchhemmende Schließbleche sind mindestens zweimal im Mauerwerk zu verankern.

Prüfung

Die Baumusterprüfung erfolgt nach der Prüfrichtlinie „Geprüfte einbruchhemmende Schließbleche“ der TÜV Produkt Service GmbH, 65760 Eschborn.

Kennzeichnung

Hersteller sind berechtigt, geprüfte einbruchhemmende Schließbleche mit dem Prüfzeichen der TÜV-Produkt Service GmbH zu kennzeichnen.

Firma

ABUS August Bremicker Söhne KG
Altenhofer Weg 25
58300 Wetter

Tel.: 0 23 35 / 634-0
Fax: 0 23 35 / 634-300
info@abus.de
www.abus.de

Weitere Informationen gibt es bei jeder (Kriminal-)polizeilichen Beratungsstelle und im Internet unter <http://www.einbruchschutz.polizei-beratung.de/>



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Sachliche Zuständigkeit: Bayerisches Landeskriminalamt,
SG 513, Arbeitsbereich „Sicherheitstechnische Prävention“, Maillingerstr. 15, 80636 München

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK), Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart. Sämtliche Angaben ohne Gewähr; für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt das Bayerische Landeskriminalamt keine Haftung.

Aktuelles Herstellerverzeichnis siehe auch:

www.polizei.bayern.de, Rubrik Schützen und Vorbeugen, Beratung, Technische Beratung